



DIE DREI SEEHEILBÄDER AUF USEDOM

AHLBECK | HERINGSDORF | BANSIN



KAISERBÄDER-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
für die Seebäder Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf und
die Ortsteile Bansin-Dorf, Gothen, Neu- und Alt-Sallenthin sowie Sellin



Jahrgang 14

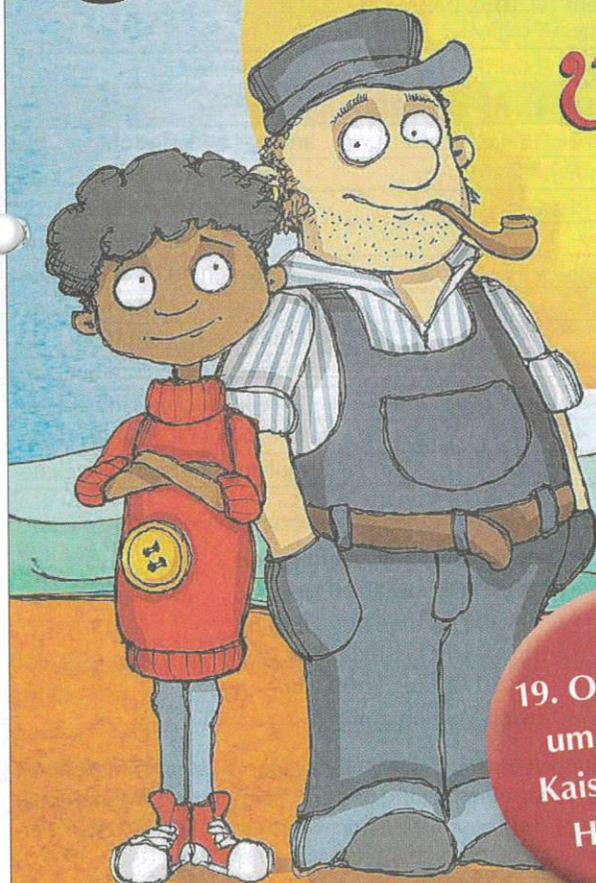
Mittwoch, den 18. September 2019

Nummer 09

THEATER LICHTERMEER

Jim Knopf und Lukas

der Lokomotivführer



19. Oktober 2019
um 16:00 Uhr
Kaiserbäderraal
Heringsdorf

FAMILIEN- MUSICAL

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung des Ostseebades Heringsdorf vom 22.08.2019

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel Umbau Rathaus, hier: Bestätigung der Eilentscheidung Bürgermeister

Beschlusstext für den Beschluss 0021/19:

Die Gemeindevertretung beschließt, überplanmäßige Mittel in Höhe von maximal 20.000,- Euro aus dem Produkt 11 403 Sachkonto 523 13 000 für das Produkt 11400 Sachkonto 523 13 000 (Umbaumaßnahmen Rathaus) zur Verfügung zu stellen und damit die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Mittelfreigabe für die Jubiläumsveranstaltung „200 Jahre Heringsdorf“

Beschlusstext für den Beschluss 0041/19:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf beschließt, die vorzeitige Mittelfreigabe von EUR 110.000 (Netto) zur Durchführung der Jubiläumsveranstaltung „200 Jahre Heringsdorf“ vom 06. bis 07. Juni 2020 in Seebad Heringsdorf.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
Die Bürgermeisterin
17419 Seebad Ahlbeck

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Baumwipfelpfad im Seebad Heringsdorf südlich des Heringsdorfer Bahnhofes“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Die Gemeindevertretung Ostseebad Heringsdorf hat in ihrer Sitzung am 25.04.2019 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Baumwipfelpfad im Seebad Heringsdorf südlich des Heringsdorfer Bahnhofes“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung gefasst und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt.

Hiermit wird die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 63 „Baumwipfelpfad im Seebad Heringsdorf südlich des Heringsdorfer Bahnhofes“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Baumwipfelpfad im Seebad Heringsdorf südlich des Heringsdorfer Bahnhofes“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 63 „Baumwipfelpfad im Seebad Heringsdorf südlich des Heringsdorfer Bahnhofes“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Heringsdorf, Bauamt, Kurparkstraße 4 in 17419 Seebad Ahlbeck während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

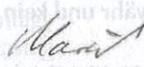
Eine Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen-

über der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf geltend gemacht worden ist. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

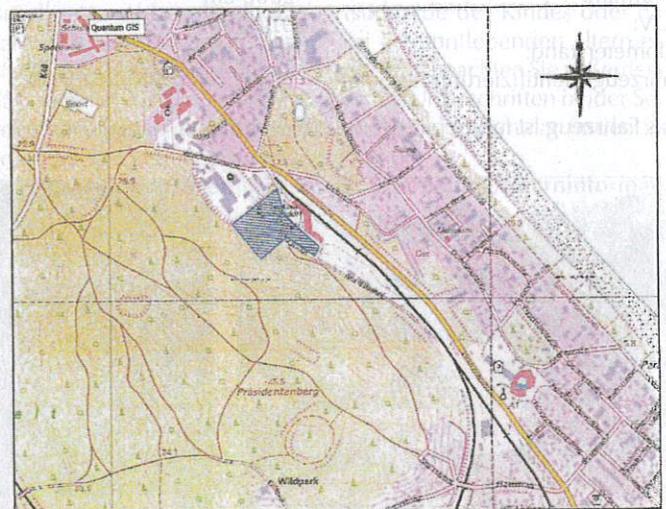
Zusätzlich ist die Bekanntmachung, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 63 „Baumwipfelpfad im Seebad Heringsdorf südlich des Heringsdorfer Bahnhofes“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Internet über die Homepage der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf www.gemeinde-ostseebad-heringsdorf.de unter der Rubrik Bauen, Umwelt, Verkehr/Bekanntmachungen einzusehen.

Seebad Ahlbeck, den 06.09.2019


Laura Isabelle Mariken
Bürgermeisterin



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf „Baumwipfelpfad im Seebad Heringsdorf südlich des Heringsdorfer Bahnhofes“



Übersichtsplan M 1 : 10.000



**Die nächste Ausgabe
erscheint
am Mittwoch, dem
23. Oktober 2019**

pixabay.com